

**Hochwasserschutz Bayerisches Flutpolderprogramm
Flutpolderstandort Katzau**

**Protokoll der Bürgerdialog-Veranstaltung am 16.09.2015
in Münchsmünster**

Das Protokoll wurde erstellt von CMC Claus

Folgende Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt:

1. Ablauf der Bürgerdialog-Veranstaltung
2. Bürgerdialog – gesteuerter Flutpolder Katzau
3. Pflichtenheft Grundwassermodell

Tagesordnung

1	18.00	Begrüßung <i>Herr Leeb, WWA Ingolstadt, Herr Bürgermeister Meyer</i>
2	18.10	Ablauf der Bürgerdialog-Veranstaltung <i>CMC Claus</i>
3	18.15	Verfahrensstand Flutpolder Katzau Fragen aus der Informationsveranstaltung am 10.03.2015 <i>Herr Leeb, WWA Ingolstadt</i>
4	18.30	Dialog am „Runden Tisch“ <i>Herr Landrat Wolf, Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm</i>
5	18.40	Pflichtenheft Grundwassermodell <i>Herr Leeb, WWA Ingolstadt</i>
6	19.00	Vorstellung und Aufteilung der Themeninseln <i>CMC Claus</i>
	19.10	Dialog an den Themeninseln <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtenheft Grundwassermodell • Ilm, Kleine Donau und Entwässerungsgräben • Natur- und Landschaftsschutz • Land- und Forstwirtschaft • Jagd und Fischerei • Industrie, Gewerbe und Infrastruktur
	20.10	Pause, Imbiss
7	20.40	<i>Zusammenfassung der Dialoge an den Themeninseln</i> <i>CMC Claus</i>
8	21.00	Podiumsdiskussion zur Beantwortung der Fragen aus dem Themeninseln <ul style="list-style-type: none"> • Herr Leeb, WWA Ingolstadt • Herr Prof. Dr. Strobl • Herr Weichenrieder, Bayerischer Bauernverband • Frau Mayer, Wasser- und Bodenverband
9	21.50	Weiteres Vorgehen und Verabschiedung <i>Herr Leeb, WWA Ingolstadt</i>
	22.00	Ende der Bürgerdialog-Veranstaltung

1. Begrüßung

Herr Leeb begrüßt die Teilnehmenden und stellt das Moderationsbüro Claus vor, das die Bürgerdialog-Veranstaltung vorbereitet hat und moderiert. Herr Bürgermeister Meyer begrüßt ebenfalls die Anwesenden, bittet die Bürgerinnen und Bürger um aktive Beteiligung und wünscht allen eine erfolgreiche Veranstaltung.

2. Ablauf der Bürgerdialogveranstaltung (Anlage 1)

Frau Claus erläutert die Vorbereitungen zur Durchführung der Bürgerdialog-Veranstaltung sowie die Tagesordnung.

3. Verfahrensstand Flutpolder Katzau Fragen aus der Informationsveranstaltung am 10.03.2015 (Anlage 2)

Der Flutpolder Katzau ist positiv raumgeordnet. Im weiteren Vorgehen wird die Variante B mit dem unten abgebildeten Umgriff untersucht.



Abb. 1: Angedachter Umgriff des möglichen Flutpolders

Der Variante A wird nicht mehr weiterverfolgt. Die weiter verfolgte Variante B ist als vorläufiges Überschwemmungsgebiet, das für den Wasserrückhalt genutzt werden kann, gesichert - dies bedeutet lediglich, dass dort keine neuen Gebäude errichtet werden dürfen.

Welche Fragen sind noch offen?

- Grundwassermodell
 - Wie verhält sich das Wasser im Untergrund?
 - Wo kommt es her?
 - Wie würde es durch den Flutpolder beeinflusst?
 - Wie kann die Beeinflussung verhindert werden?
- Technische Polderplanung
- Planung Polderbetrieb
- Naturschutzplanung
- Auswirkungen auf Ilm, Kleine Donau und kleine Gewässer

Sollte sich mit dem Grundwassermodell zeigen, dass eine mögliche Beeinflussung des Grundwassers durch den Flutpolder nicht oder nur mit außerordentlichem technischen bzw. wirtschaftlichen Aufwand reguliert werden kann, dann wird der Standort wieder aufgegeben. Es wird nicht passieren, dass am Standort Katzau Rückhalteraum für die Unterlieger bereitgestellt wird und dafür die betroffenen Kommunen sowie die Anwohner selbst erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Welche Fragen aus dem bisherigen Bürgerdialog und den „Runden Tischen“ können schon beantwortet werden?

Würde ein besseres Staustufenmanagement Hochwasser vermindern?

Eine Studie der TU München gibt Antworten: Die Staustufe Vohburg würde rechnerisch nur einen sehr geringen Einfluss haben und wird in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt. Es kann dort kein wirksamer Rückhalteraum generiert werden. Das Beispiel der Staustufe Bertholdsheim zeigt darüber hinaus, dass eine Vorabsenkung bei kleineren Hochwassern durchaus Effekte erzielen kann; nicht aber bei Hochwassern der Größe HQ100. Bereits in der anlaufenden Welle, also vor dem Scheitelpunkt, hat eine Vorabsenkung der Staustufe keinerlei Effekt mehr. Gerade für Hochwasser dieser Größenordnung würden Flutpolder jedoch gebaut. Folglich stellt ein verbessertes Staustufenmanagement keine Alternative dar. Es können keine wirksamen Rückhalträume generiert werden, weil sich im Hochwasserfall der Wasserstand oberhalb und unterhalb der Staustufe nahezu angleichen. Dies zeigen auch neuere, vergleichbare Studien.

Werden durch Staustufen Retentionsräume vernichtet?

Diese Frage muss mit Ja und Nein beantwortet werden: Nein in dem Sinne, dass es an verschiedenen Staustufen (Bertholdsheim, Bergheim, etc.) Strecken gibt, an denen das Wasser bei kleineren Hochwassern ausufernd sein kann. Dadurch ist zwischen den Staustufen das natürliche Überschwemmungsgebiet oft erhalten geblieben. Dieses kann seine Wirkung entfalten. Dort, wo der Rückhalteraum nicht erhalten geblieben ist, sind Räume entstanden, wo nun der Bau von Flutpoldern möglich ist (bspw. beim Flutpolder Riedensheim). So ist im Gebiet östlich von Ingolstadt das Überschwemmungsgebiet bei einem 100-jährlichen Hochwasser vergleichsweise klein; dort fließt die Donau aufgrund der Deichanlagen relativ eng eingezwängt. Hier sind tatsächlich Retentionsräume verloren gegangen. Für die Rückgewinnung dieser Räume wird es aufgrund der heutigen Nutzung und Bebauung jedoch keine gesellschaftliche Akzeptanz geben. Ein solches Vorgehen ist daher keine Alternative zu Flutpoldern.

Wie sieht die Entschädigung der Landwirte aus?

Grundlage für die Entschädigung ist die zwischen dem Bayerischen Bauernverband und den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgehandelte Mustervereinbarung.

Flächen innerhalb des Flutpolders:

- Zahlung von 20 % des Verkehrswertes für Eintrag der Grunddienstbarkeit (Erlaubnis der Flutung).
- Erstattung der durch die Flutung bedingten Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen.
- Beseitigung von Schäden an Wegen, Gräben und sonstigen Anlagen durch Vorhabenträger.
- Beseitigung von Anlandungen, Ausspülungen, Unrat oder Treibgut durch Vorhabenträger.
- Beseitigung von Kontaminationen durch die Polderflutung (Beweislast beim Vorhabenträger).
- Erstattung förderrechtlicher Nachteile.

Flächen außerhalb des Flutpolders:

Für Flächen zwischen der Grundwasserhaltung und dem Polder muss die Regelung zwingend genauso sein, als würde die Fläche im Polder liegen. Für Flächen hinter der Grundwasserhaltung kann es eine Entschädigung nur bei flutungsbedingten Schäden geben (auf Gutachterbasis im Einzelfall).

Was passiert bei Verlust eines Abnahmevertrages?

- Voraussetzungen:
 - Abnahmevertrag kann nur mit den Flächen im Flutpolder erfüllt werden
 - Landwirtschaftsamt stellt fest:
Wegfall oder Nicht-Verlängerung des Vertrags bewirkt 15 % Einkommensausfall
- Vorhabenträger stellt Tauschfläche bereit
- Fehlt eine Tauschfläche: Vorhabenträger erwirbt Grundstück
- Tausch geht vor Erwerb

Was passiert bei Kontamination des Grundstücks?

- Voraussetzungen:
 - Durch Flutung wesentliche Anbaubeschränkung.
 - Wesentliche und dauerhafte Einschränkung der üblichen Vermarktung.
- Grundsätzlich wird eine Sanierung des Grundstücks angestrebt.
- Sanierung teurer als Grundstückswert: Vorhabenträger stellt Tauschfläche bereit.
- Sanierungskosten mehr als 2facher Grundstückswert: Vorhabenträger erwirbt Grundstück.
- Tausch geht vor Erwerb.

4. Dialog am „Runden Tisch“

Die Frage, die die Bürger und Bürgerinnen am meisten bewegt, ist die nach der Realisierbarkeit des Flutpolders. Für die Beantwortung dieser Frage muss das bestehende Grundwassermodell aktualisiert und erweitert werden. Ziel muss es sein, dass damit einerseits die Frage nach der Realisierbarkeit, andererseits aber auch andere offene Fragen (z.B. bezüglich der Landwirtschaft, des Naturschutzes etc.) soweit wie möglich beantwortet sind. Herr Leeb hat heute bereits Antworten auf wichtige Fragen gegeben, die im bisherigen Verfahren immer wieder gestellt worden sind. Diese Antworten können wir heute zunächst einmal festhalten. Für den Fall, dass hierbei an der einen oder anderen Stelle noch Zweifel aufkommen, kann einzelnen Themen im weiteren Verlauf des Verfahrens nochmals nachgegangen werden.

Bezogen auf das Grundwassermodell ist wichtig, dass alle Belange, die sich am Standort Katzau ergeben, gesammelt werden, um am Ende ein aussagekräftiges Grundwassermodell zu erhalten. Im Anschluss an die „Runden Tische“ wurden durch eine Expertengruppe, der auch Vertreter der Bürgerinitiative IGEL sowie Prof. Dr. Strobl angehören, bereits viele Aspekte zusammengetragen. Heute geht es darum, die bestehenden Anforderungen an das Grundwassermodell zu ergänzen und zu vervollständigen. Diesbezüglich wird ein faires Verfahren angestrebt. Ein solches wurde am „Runden Tisch“ gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, dem Büro CMC Claus sowie den Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft vorbereitet. Das gewählte Verfahren trägt der besonderen Situation am Standort Katzau Rechnung. Der „Runde Tisch“ wird auch die weitere Entscheidungsfindung begleiten. Somit ist ein faires Verfahren sichergestellt.

Für den heutigen Abend ist im Hinblick auf die anstehende Beauftragung des Grundwassermodells die Bearbeitung der folgenden Themenbereiche vorgesehen:

- Pflichtenheft Grundwassermodell
- Ilm, Kleine Donau und Entwässerungsgräben
- Natur- und Landschaftsschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Industrie, Gewerbe und Infrastruktur

Neben den Fragen rund um das Grundwassermodell werden dabei auch weitere Themen bearbeitet, um die damit verbundenen Fragen, Anregungen und Achtungszeichen in das weitere Verfahren einfließen zu lassen.

5. Pflichtenheft Grundwassermodell (Anlage 3)

Das Pflichtenheft ist insgesamt die Grundlage für das vorgeschriebene europaweite Ausschreibungsverfahren. Im Pflichtenheft wird zunächst der Umgriff des Polder- und des Untersuchungsgebiets festgelegt. Ferner sind darin detailliert alle Aufgaben des Auftragnehmers aufgelistet und beschrieben. Somit bildet es für ihn die Kalkulationsgrundlage für den Auftrag. Das Pflichtenheft enthält eine Beschreibung des Bauvorhabens sowie des Untersuchungsgebietes, alle bereits verfügbaren Planungsunterlagen sowie Angaben zu vertraglichen und organisatorischen Angelegenheiten.

Mit den Anregungen aus der heutigen Veranstaltung sowie den zwei geplanten Bürgersprechstunden wird das Pflichtenheft fertiggestellt und zur Grundlage für ein europaweites Ausschreibungsverfahren. An der abschließenden Auswahl des Ingenieurbüros wird auf Wunsch des „Runden Tisches“ Prof. Dr. Strobl beteiligt sein, um diesbezüglich Transparenz herzustellen. Folgende Inhalte sind Bestandteil des Pflichtenheftes:

- Beschreibung des Vorhabens und des Untersuchungsgebietes
- Zu erbringender Leistungsumfang
 - Grundlagenermittlung
 - Aufbau hydrogeologisches Modell
 - Aufbau eines Grundwassermodells
 - Prognoseberechnung für das Grundwasser
- Verfügbare Planungsunterlagen
- Einbindung in das Dialogverfahren
- Organisatorische und vertragliche Angelegenheiten

Das fertige Grundwassermodell kann entlang bestehender Daten, die an verschiedenen Messstellen teilweise seit 2003 erhoben wurden, kalibriert werden: Wie stellt sich der Aussagegehalt des Modells bezogen auf die tatsächlichen Daten dar? Auch Oberflächen-Messstellen werden miteinbezogen; Wie wirken sich die Bäche aus dem Zwischeneinzugsgebiet aus? Anhand bestehender Daten kann bereits der Rückschluss gezogen werden, dass die Pegelstände in den Nebenflüssen (bspw. kleine Donau) Einfluss auf den Pegel des Grundwassers haben. Diese Erkenntnis wird ins Grundwassermodell einfließen.

Herr Leeb erläutert den geplanten Umgriff des Untersuchungsgebiets. Aufgrund von Erkenntnissen aus den „Runden Tischen“ sowie einer Ortsbegehung wurde die ursprünglich gedachte Grenze des Gebietes bereits erheblich in Richtung Süden erweitert.

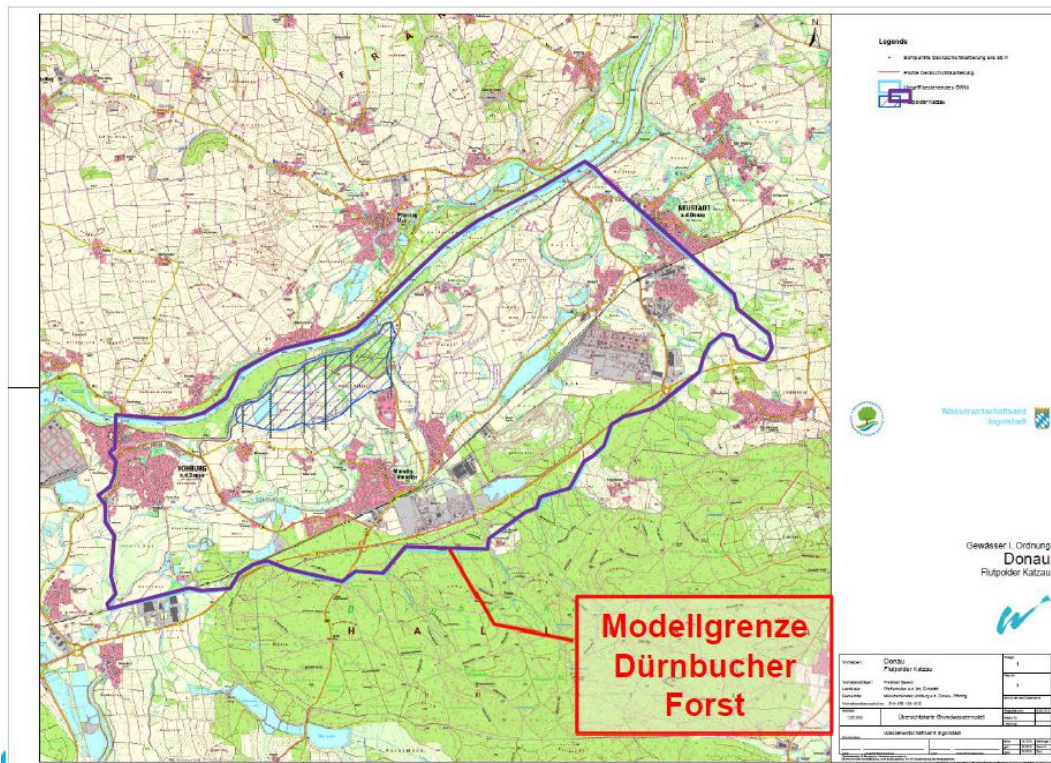


Abb. 2: Untersuchungsgebiet Grundwassermodell

Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebietes ergibt sich durch physikalische Grundsätze. Dadurch, dass der Wasserstand im Flutpolder immer niedriger sein wird als jener der Donau, hat das Wasser im Polder kein Druckpotential in Richtung Donau. Aus der Donau exfiltriert zudem Wasser ins Grundwasser; physikalisch kann das Polderwasser aufgrund des Gegendrucks des Donauwassers nicht unter der Donau hindurchdrücken. Diese Modellgrenze ist allerdings noch nicht endgültig festgelegt. Die theoretischen Annahmen werden noch anhand von Messdaten überprüft um ggf. notwendige Erweiterungen des Untersuchungsgebietes in nördlicher Richtung vornehmen zu können.

Die südliche Grenze des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus geologischen Gegebenheiten. Der Boden des Dürnbucher Forstes besteht aus tertiären (Fein-)Sanden, die kaum wasser-durchlässig sind. Die Bodenschichten des Gebietes nördlich davon bestehen aus quartären Kiesen, die hoch durchlässig sind. Aus diesem Grund wird Wasser aus dem Dürnbucher Forst ins Untersuchungsgebiet fließen und dort ins Grundwasser gelangen. Diese Wassermengen, die im Wesentlichen von Niederschlägen abhängig sind, werden rechnerisch im Grundwassermodell berücksichtigt. Allerdings ist der Boden in Richtung Münchsmünster zum Teil nicht homogen. Die damit verbundenen detaillierten Ortskenntnisse (bspw. bezüglich der Grenze von Sand- zu Kiesboden im Dürnbucher Forst) werden im Grundwassermodell berücksichtigt und können vorab auch von Teilnehmenden des Bürgerdialogs eingebracht werden.

Das Grundwassermodell beinhaltet die Auswertung bestehender Daten sowie des existierenden Grundwassermodells. Darüber hinaus werden ergänzende Untersuchungen des Untergrunds inkl. der Kartierung der Deckschichten (anhand von ca. 150 Bohrungen), der Erkundung der Tertiäroberfläche sowie von Pumpversuchen zur Durchlässigkeit des Untergrundes durchgeführt. Je mehr Ortskenntnisse von den Teilnehmenden des Bürgerdialogs diesbezüglich eingebracht werden (v.a.: wo müssen Bohrungen vorgenommen werden?), desto detailschärfer werden die Aussagen des Grundwassermodells im Endeffekt sein. Die leitende Frage bezüglich der Niederschläge lautet: Wie viel Wasser versickert in bestimmten Bereichen und wie viel Wasser fließt oberflächlich ab? Wie viel Wasser kommt durch Bäche und andere Oberflächengewässer aus dem Dürnbucher Forst? Aus den entsprechenden Antworten lassen sich außerdem Rückschlüsse bezüglich der Frage ziehen, wie viel Wasser sich in der Katzau sammelt und abgeführt werden muss.

Die Untersuchung wird also einerseits eine hydrogeologische Komponente enthalten sowie andererseits ein numerisches Grundwassermodell, also ein hydraulisches Modell über die Grundwasserströmungen. Bei letzterem werden die Modellgrenzen ggf. nach hydraulischen Erfordernissen angepasst. Das Grundwassermodell wird fundiert kalibriert und validiert, so dass eine Genauigkeit von +/- 10cm angestrebt wird. Anhand einer Bilanzierung (stimmt die Wassermenge insgesamt?) sowie von Sensitivitätsuntersuchungen wird überprüft wie genau das Grundwassermodell ist und welche Auswirkungen die Veränderung bestimmter Parameter hat.

Das Grundwassermodell wird ferner Prognoserechnungen enthalten. Dabei werden verschiedene Szenarien mit und ohne Poldereinstau berechnet. Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie der Abschaltung der Wasserhaltung im Industriepark.

Mit dem Grundwassermodell werden außerdem drei Varianten zur Grundwasserhaltung entwickelt. Darauf aufbauend soll in der Diskussion die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Variante identifiziert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Dialogverfahren an der Erstellung des Grundwassermodells beteiligt. Dazu gehören die Präsentation der Zwischen- und Endergebnissen sowie eine fachliche Ergebnisdiskussion unter Beteiligung von Prof. Dr. Strobl.

6. Dialog an den Themeninseln

Die Teilnehmenden konnten sich den 6 thematisch unterschiedlichen Arbeitsgruppen zuordnen. Es bestand die Möglichkeit innerhalb der vorgegebenen Diskussionszeit die Arbeitsgruppe zu wechseln (siehe Anlage 1).

6.1 Pflichtenheft Grundwassermodell I

Moderation: Frau Claus

Co-Moderation: Herr Meldt

Experten: Herr Prof. (em.) Dr. Strobl, TU München,
Herr Hammerl, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen:

- Ist der Umriss für das Grundwassermodell passend gewählt? Was fehlt noch?
- Welche Kriterien sind bereits gut beschrieben?
- Zu welchen Kriterien fehlt noch was?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen zum Pflichtenheft ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Die Vermeidung von Schäden durch Grundwasser ist sehr wichtig.
- Die Untersuchungen sollten das Auftreten von Starkregen berücksichtigen.
- Im Untersuchungsgebiet sollten die Kellertiefen festgestellt werden.
- Es sollten beispielhafte Modellrechnungen für einzelne Häuser erstellt werden, jeweils für ein Haus mit und ohne abgedichteten Keller.
- Die Ergebnisse zu den Berechnungen zur bestehenden, realen Grundwassersituation sollten überprüft werden.
- Bezüglich des Niederschlagsabflussmodells wurde auf die Verschärfung der Situation durch die Erweiterung von Industrie und Infrastruktur hingewiesen und der Wunsch geäußert, diese zu berücksichtigen.
- In den Berechnungen zum Grundwassermodell sollte die zu erwartende städtebauliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Bedenken und Achtungszeichen

- Es kann eine Überforderung des Wehres Hartacker durch Grundwasser und Druckwasser entstehen.
- Die Flächenversiegelung führt zu erhöhten Abflüssen von Pfaffenhofen bis zum Wehr Hartacker.
- Der gesteuerte Flutpolder kann die Ilm behindern.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wie weit reicht der Mehrwert für die Unterlieger?
- Können flächenmäßige Versickerungen Polder ersetzen?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Was genau ist das Pflichtenheft?
- Wie wahrscheinlich ist die Einstellung der Grundwasserhaltung der Industrie?
- Was passiert während einer Polderflutung bei einem Grundwasserabsenkungsausfall?
- Wird die IIm im Grundwassermodell berücksichtigt?
- Was passiert, wenn die IIm nicht mehr abfließen kann?
- Wie groß ist das Ausleitungsvolumen aus dem Polder und wann wird dieser gefüllt?
(Konzept für Steuerungskriterien – wer macht was zu welchem Zeitpunkt?)
- Was ist die Rolle von Herrn Prof. Dr. Strobl?

6.2 Pflichtenheft Grundwassermodell 2

Moderation: Frau Erzigkeit

Co-Moderation: Herr Haberkorn

Experten: Herr Zapf, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen:

- Ist der Umriss für das Grundwassermodell passend gewählt? Was fehlt noch?
- Welche Kriterien sind bereits gut beschrieben?
- Zu welchen Kriterien fehlt noch was?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen zum Pflichtenheft ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Die Behebung und Bezahlung der Schäden durch das Grundwasser sind noch nicht ausreichend geklärt. Hierbei wird vor allem der Wunsch geäußert, dass das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt werden muss.
- Die Entschädigung der Hausbesitzer sollte den gleichen Stellenwert haben, wie es bei den Landwirten vorgesehen ist.
- Es ist wichtig, die Höhenlage von Münchsmünster zu beachten, die einen Unterschied zu den anderen potentiellen Standorten darstellt. Es wird mehrfach der daraus resultierende Höhenunterschied genannt, der überwunden werden muss.
- Seit 1999 steigt das Grundwasser im Bereich Dünzing, wenn der Wasserpegel in der Kleinen Donau sich erhöht. Dieser Bereich sollte im Grundwassermodell aufgenommen werden.

Bedenken und Achtungszeichen

- Die geplanten Bohrungen sind nicht ausreichend für ein exaktes Grundwassermodell. Die verschiedenen Bodentypen variieren auf kleinen Flächen, so dass ein genaues Abbild nicht möglich ist.
- Das Grundwasser ist nicht beherrschbar, vor allem vor dem Hintergrund des Prinzips der „kommunizierenden Röhre“.
- Quellen, die aus verschiedenen Gründen, in/um Münchsmünster in den letzten Jahren verschwunden sind könnten an einem anderen Ort wieder erscheinen.
- Die Grundwasserverhältnisse können sich noch weiter verschlechtern, wenn die Staustufen Eining gebaut werden sollte.
- Stromausfälle könnten dazu führen, dass die Wasserpumpen nicht funktionieren.
- Durch unterschiedliche Grundwasserstände können Risse an den Häusern entstehen.
- An einem alten Brunnen in Dünzing kann der Wasserstand genau abgelesen werden.
- Die Beweispflicht der Hausbesitzer im Schadensfall kann dazu führen, dass mögliche Schäden nicht einklagbar sind.
- Der Kosten-Nutzen-Zusammenhang des Projekts ist fraglich.
- Wenn Dritte benachteiligt werden, darf der Polder nicht gebaut werden.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Ist die Entschädigung der Hausbesitzer den Entschädigungen der Landwirte gleich gestellt?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Wurden die Informationen von IGEL im Pflichtenheft Grundwassermodell berücksichtigt?
- Wo soll das „Pumpenwasser“ abgeleitet werden?
- Wie wirkt sich die Flutung des Polders auf das Umland aus?
- Wie sieht die Entschädigung für die Landwirtschaft genau aus?

6.3 Ilm, kleine Donau und Entwässerungsgräben

Moderation: Frau Altendorf-Bayha
Co-Moderation: Herr Schuck, Frau Zimmermann
Experten: Frau Mayer, Wasser- und Bodenverband Katzau
Herr Daum, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen

- Was sind Ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu der Abflusssituation
- Was müsste bei möglichen vertiefenden Analysen geprüft werden?

Anregungen und Hinweise

- Bei der Erstellung des Grundwassermodells sollte Kontakt mit der Stadt Neustadt (bzw. dem von der Stadt Neustadt beauftragten Ingenieurbüro) aufgenommen werden, da hier bereits Bohrungen zur Grundwasserbeschaffenheit durchgeführt wurden.
- Der eventuelle Bau der Staustufe Eining hätte große negative Auswirkungen auf die gesamte Hochwassersituation in der Region.
- Eine regelmäßige Räumung der Kleinen Donau (analog zur Ilm, siehe auch sonstige Fragen) ist notwendig.
- Bisher ist unklar, ob der Polder auch für die Kleine Donau / Ilm nutzbar ist. Wenn ja, dann würde ein zusätzlicher Einfluss in den Polder eine Entlastung Vohburgs bedeuten.
- Anmerkung eines anderen Bürgers: Die Kleine Donau und die Donau steigen parallel, somit funktioniert diese Idee u.U. nicht bzw. nicht so gut.
- Das Oberflächenwasser muss parallel mit dem Grundwasser betrachtet werden, in Normal- und in Extremsituationen.

Bedenken und Achtungszeichen

- Die allgemein rege Bautätigkeit führt zu immer mehr versiegelte Fläche in der Region. Hierbei ist in Verbindung mit dem Polderbau zu beachten, dass die Ilm der einzige Vorfluter ist!
- Der Polder darf die Abflusssituation der Entwässerungsgräben nicht verschlechtern!
- Die Grundwassersituation darf sich im Bereich Gaden nicht verschlechtern. Der Abfluss über den Seegraben ist für das gesamte Gebiet zu klein! Wie könnte hier eine Lösung aussehen?
- Wenn die Ilm zurück staut, steigt das Grundwasser. Wenn dann auch noch die Donau zurück staut, steigt das Grundwasser noch mehr!
- Das Abflussverhalten der Ilm hängt vom Wasserstand der Abens ab. Die Abens und die Ilm haben immer gleichzeitig Hochwasser!
- Wenn die Donau und die Kleine Donau Hochwasser führen, kann dann der Abfluss aus dem Polder gesichert werden?
- Das Wasser aus dem Dürnbucher Forst muss bei der Berechnung des Grundwassermodells berücksichtigt werden!

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Bei Hochwasser der Donau fließt die Kleine Donau rückwärts (nicht nur im Mündungsbereich, sondern bis Wackerstein). Wie sieht das Hochwassermanagement / der Hochwasserschutz aus?
- Welche Auswirkungen hat die Flutung beider Polder (Katzau und Großmehring) auf Vohburg (bzgl. Grund- und Oberflächenwasser)?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Wenn die Donau und die Kleine Donau Hochwasser führen, kann dann der Abfluss aus dem Polder gesichert werden?
- Wann erfolgt die Wiederaufnahme der regelmäßigen Räumung der Ilm?
- Wie stellt sich die Abflusssituation des Grundwassers dar, wenn der Polder voll ist?
- Eine Instandhaltung des Teilungswehres bei Hartacker (Stadt Vohburg) ist nötig! Wie sehen hier die Zuständigkeiten aus? Was passiert mit dem Wasser, wenn das Teilungswehr bricht? Kann das zusätzliche Wasser der Ilm in den Polder gepumpt werden?
- Ist der Polder auch für die Kleine Donau / Ilm nutzbar?

6.4 Natur- und Landschaftsschutz

Moderation: Frau Bäuerle

Co-Moderation: Herr Stapf

Experte: Herr Burkhart, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen

- Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?
- Welche Fragen haben sich aus den Vorträgen dazu ergeben?

Anregungen und Hinweise

- Ökologische Flutungen können aus naturschutzfachlicher Sicht für den Standort von Vorteil sein. Es entstehen autotypische Lebensräumen.
- Die Deichrückverlegung kann eine Alternative zum Polderbau sein (Polder und Eindeichung bei Pförring).
- Die Deichrückverlegung muss parallel zum Polderbau weiter verfolgt und in der Region umgesetzt werden (natürlicher Rückhalt: Auenentwicklung).
- Die Ausgleichsflächen sollten möglichst ortsnah hergestellt werden.

Bedenken und Achtungszeichen

- Durch den Polderbau gehen Biotopen verloren (ca. 2 ha Hartholzzone).
- Bei Flutungen der Polderflächen sind Schäden zu erwarten, z.B. Ablagerungen von Schad- und Fremdstoffen (Metallstücke).
- Das Verschlechterungsgebot im FFH-Gebiet wird nicht berücksichtigt.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wie kann die Linienführung des Polderdeichs gewählt werden, so dass möglichst wenig Hartholz-Auwaldflächen (FFH-Gebiet) verloren gehen?
- Was passiert mit der Bodenfauna während bzw. nach einer Polderflutung?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Anmerkung: Bei Hochwasser steigt das Grundwasser mit oder ohne Polder
- Welche Entschädigung kann bei im Poldergebiet liegenden Streuobstwiesen gewährt werden?
- Welche Kartierungen gibt es bereits zur Tier- und Pflanzenwelt vor Ort?

6.5 Land- und Forstwirtschaft

Moderation: Frau Dr. Malburg-Graf
Co-Moderation: Herr Dengler
Experten: Herr Weichenrieder, Bayerischer Bauernverband
Herr Mayer, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen

Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?

Anmerkungen: Die Leitfragen leiteten sich aus der Überzeugung der anwesenden Landwirte ab, dass die Fläche innerhalb des Flutpolders nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden kann, die bereits vereinbarte Regelung (Mustervereinbarung) mit dem Freistaat Bayern würde somit nicht in angemessener Weise die Landwirte für den drohenden Verluste ihrer Existenzgrundlage entschädigen.

Anregungen und Hinweise

- Es sind geeigneten Ausgleichsflächen für den Lebensmittelanbau in gleicher Qualität bereit zu stellen. Dabei wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, durch Flurbereinigungsverfahren das Ausgleichsproblem zu lösen bzw. zu minimieren.
- Die verwendeten Grundwasserdaten sollten von Beginn an veröffentlicht werden. Es sollte eine Dokumentation mit allen Parametern zur Bodengüte erstellt werden.
- Die Ausweitung des Messgebiets sollte nördlich der Donau bis zum Jura erfolgen.
- Bohrungen sollten auch auf Kiesböden durchgeführt werden.
- Untersucht werden sollten die Auswirkungen der Staustufen auf den Hochwasserschutz.

Bedenken und Achtungszeichen

- Mit dem Bau des Flutpolders gehen landwirtschaftlicher Fläche verloren.
- Die Flächenverfügbarkeit für den naturschutzrechtlichen Ausgleich ist nicht geklärt.
- Die Mustervereinbarung zur Entschädigung der Landwirte wird als ungeeignet angesehen, da sie die Gefährdung von Abnahmeverträgen aus landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Polders nicht berücksichtigt. Potenzielle Händler verweigern die Annahme von Produkten aus Poldergebieten (Schadstoffbelastung der Polderflächen). Dadurch wird die Existenzgrundlage betroffener Landwirte gefährdet.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wie wird die Entschädigung aller betroffenen Landwirte innerhalb und außerhalb des Polders sichergestellt?
- Wie wird der Verkehrswert landwirtschaftlicher Flächen bestimmt?

6.6 Jagd und Fischerei

Moderation: Herr Wächter

Co-Moderation: Frau Drechsel

Experten: Herr Gebauer, Fischereiverband Oberbayern
Herr Spitzbarth, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Leitfragen

- Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?
- Welche Fragen ergaben sich aus den Vorträgen?

Anregungen und Hinweise

- Bei Flutung des Flutpolders muss der Damm gesperrt werden, damit die Tiere flüchten können (Fluchtkorridore). Wenn der Damm von Menschen bevölkert ist, bleiben die Tiere im Flutpolder.
- Es sollte innerhalb der Flutpolderfläche eine Geländemodellierung für Rückzugsmöglichkeiten der Fische erfolgen.
- Die Gewässergüte wird sich verändern.
- Die Jagdgenossenschaft sollte Entschädigungen fordern.
- Bei bestehenden Flutpoldern die Erfahrungen hinsichtlich der Lage von Baggerseen innerhalb von Flutpoldern erfragen.
- Auf der Grundlage des Ist-Zustandes der Baggerseen sollte der Soll-Zustand nach Flutungen der Flächen beschrieben werden.

Bedenken und Achtungszeichen

- Menschen stehen bei Flutung des Polders auf dem Damm und ignorieren die Absperrungen.
- Der Fluchtweg für die Tiere ist zu weit. Die Tiere ertrinken und verwesen.
- Für das Wild besteht keine Fluchtmöglichkeit.
- Für die Jagdpacht entstehen Wertminderungen, weil im kommenden Jahr keine Jagd erfolgen kann.
- Bei Flutung des Polders schwimmen die Fische aus dem Weiher heraus. Nach Leerung des Flutpolders verenden die Fische.
- Die vorhandenen Fischweiher werden im Wert gemindert - andere Standorte.
- Die Dämme der Biber führen zu Kellerüberflutungen.
- Die Biberdämme werden sich auf den Polderdamm auswirken.
- Im FFH-Gebiet sind keine Veränderungen zulässig.
- Nach Leerung des Flutpolders werden sich in den vernässten Flächen Stechmücken ausbreiten.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wie sollen die Fluchtmöglichkeiten für alle Arten von Tieren aussehen?
- Ist angedacht, regelmäßig Probe- bzw. Teilflutungen durchzuführen?

Sonstige Fragen / Themensammlung, aus denen sich die Anregungen, Bedenken und Hinweise ergeben haben bzw. die bei den weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

- Wie lange dauert die Flutung?
- Wie lange dauert die Leerung des Flutpolders?
- Wie lange bleibt Wasser im Flutpolder?
- Wie würden ökologischen Flutungen erfolgen?
- Sind Teilflutungen geplant, bzw. möglich?
- Ist eine Wegsperrung möglich?
- Wohin kann das Wild fliehen?
- Wer beseitigt Tierkadaver?
- Was passiert mit den Fischen?
- Was passiert mit den Kiebitzen?
- Gibt es Entschädigungen für die Wertminderung der Fischweiher? Pestizide können zur Kontamination der Weiher führen.
- Werden beschädigte Gehölze nachgepflanzt?
- Wird der Polderdamm gespundet?

6.7 Industrie, Gewerbe, Infrastruktur

Moderation: Herr Meuser
Co-Moderation: Frau Schnirch
Experte: Herr Eidelsburger

Leitfragen

- Was sollte bei den Untersuchungen und Planungen beachtet werden?
- Welche Fragen ergaben sich aus den Vorträgen?

Anregungen und Hinweise

- Die Ergebnisse der fortlaufend durchgeführten Messungen im Bereich des Industriegebietes im Süden der Gemeinde Münchsmünster bezüglich des Grundwassers und des Bodens sollten öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Es sollten Testbohrungen in der Nähe des Industriegebiets durchgeführt werden, so dass genaue Kenntnisse über den möglichen Anstieg des Grundwassers beim Flutpolderbetrieb und über eventuelle Verunreinigungen im Boden gewonnen werden können.

Bedenken und Achtungszeichen

- Mit dem Bau des Flutpolders könnte der natürliche Grundwasserstrom blockiert werden, so dass sich das Wasser im Boden staut und Überschwemmungen durch den übersättigten Boden ausgelöst werden.
- Mit dem Flutpolder kann die Lebensqualität der Einwohner der Gemeinde Münchsmünster beeinträchtigt werden. Weitere bauliche Entwicklungen sind in Richtung Norden aufgrund des geplanten Flutpolders und im Süden hinsichtlich der ansässigen Industrie nicht möglich.

Fragen für die Podiumsdiskussion

- Wer trägt die Beweislast, wenn Gebäudeschäden auftreten?
- Gibt es weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Münchsmünster, wenn der Flutpolder gebaut wird?

7. Zusammenfassung der Dialoge an den Themeninseln

Die Ergebnisse des Dialoges an den Themeninseln wurden jeweils von einem Bürgervertreter vorgestellt. Grundlage der Ergebnispräsentation waren die vom Co-Moderator dokumentierten Anregungen, Hinweise, Bedenken und Fragen, die im Protokoll unter der Überschrift „Dialog an den Themeninseln“, dokumentiert sind.

8. Podiumsdiskussion

Gegenstand der Podiumsdiskussion waren jeweils zwei Fragestellungen aus den einzelnen Themeninsel. Die Fragen wurden von den Experten beantwortet:

Christian Leeb, Wasserwirtschaftsamt WWA Ingolstadt

Prof. (em.) Dr. Strobl, TU München

Inge Mayer, Wasser- und Bodenverband Katzau,

Max Weichenrieder, Bayerischer Bauernverband

Nach Beantwortung der Fragen konnten die Teilnehmenden weitere Fragen an die Experten richten.

Wie weit reicht der Mehrwert für die Unterlieger?

Herr Leeb: Zu dieser Frage gibt es Untersuchungen vom Landesamt für Umwelt, die auch im Internet verfügbar sind. Diese können bei einer der nächsten Veranstaltungen dezidiert dargestellt werden. Der Polder Katzau für sich alleine genommen bringt am Standort Regensburg eine Absenkung von etwa 5% Abflussminderung, was ca. 5 cm bis 7 cm bedeutet. In der Wechselwirkung mit anderen Poldern wie z.B. Riedensheim, ist die Wirkung noch einmal deutlich höher. Dies hängt allerdings immer von der Eigenart des Hochwassers ab. Handelt es sich um ein durch den Lech oder durch die Donau dominiertes Hochwasser? Der Flutpolder Katzau hat auf jeden Fall insgesamt eine gute Wirkung für die Unterlieger, ganz besonders für Neustadt, aber auch für Pförring auf der anderen Donauseite, weiter nach Kelheim bis hinunter nach Regensburg. Danach lässt die Wirkung langsam nach.

Können flächenmäßige Versickerungen Polder ersetzen?

Herr Leeb: Diese Frage ist mit einem klaren „Nein“ zu beantworten. Bei einem langen Landregen, der in der Regel solche Hochwasser wie in 1999 und 2013 auslöst, ist der Boden mit Wasser gesättigt und es kann kein Wasser mehr versickern. Das Wasser fließt dann oberflächlich ab und gelangt über die Bäche in die Flüsse. So entstehen dann Hochwasser in der Donau und den alpinen Flüssen. Dies kann durch bloße Versickerung nicht kompensiert werden. Versickerung ist wichtig, auch für die örtlichen Grundwasserneubildungen, aber hierdurch kann ein großes Hochwasser wie in 1999 oder 2013 nicht verhindert werden.

Wie sollen die Fluchtmöglichkeiten für alle Arten von Tieren aussehen?

Herr Leeb: Bei dieser Frage werden wir von den Erfahrungen, die in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemacht wurden, profitieren können. Diese sind mittlerweile in die Regelwerke für den Flutpolderbau eingeflossen. In der Regel gehen wir davon aus, dass die Tiere aus dem Polderraum über Deichstrecken flüchten. Diese müssen entsprechend durch Deichwacht und Polizei für Schaulustigen abgeriegelt werden.

Ist angedacht, regelmäßige Probe- bzw. Teilflutungen durchzuführen?

Herr Leeb: Dies ist für den Flutpolder Katzau bisher nicht vorgesehen, aber es kann in den weiteren Planungen sicherlich noch einfließen. Dabei muss abgewogen zwischen den Belangen von Landwirtschaft und Naturschutz sowie den Notwendigkeiten von Probe- bzw. Teilflutungen werden. Es wird auch von den Stellungnahmen abhängen, die dann zu diesem Thema im weiteren Verfahren eingehen.

Wer trägt die Beweislast, wenn Gebäudeschäden auftreten?

Herr Leeb: Wenn die Planungen soweit fortgeschritten sind, dass gebaut wird, wird es vorab eine Beweissicherung geben, um den Ist-Zustand in den verschiedensten Bereichen festzustellen. Nicht nur bei den Gebäuden, sondern auch hinsichtlich z.B. Landwirtschaft und Jagd. Was die Beweislast bei Schäden betrifft, wurde in einer früheren Diskussionsrunde „Polder im Dialog“ von der Regierung Oberbayern festgestellt, dass der Freistaat Bayern zeigen muss, dass die Schäden nicht vom Polder verursacht wurden.

Gibt es weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Münchsmünster, wenn der Flutpolder gebaut wird?

Herr Leeb: Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass die Polderfläche für eine weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde verloren ist. Alle übrigen Flächen unterstehen der gemeindlichen Planungshoheit.

Die Deichrückverlegung muss parallel zum Polderbau weiter verfolgt und in der Region umgesetzt werden (natürlicher Rückhalt/ Auenentwicklung).

Prof. Dr. Strobj: Die Effektivität von Flutpoldern bei großem Hochwasser beruht darin, dass beim Polder der Raum bis zur Hochwasserspitze freigehalten wird und anschließend gezielt gefüllt werden kann. Bei der Deichrückverlegung wird der entstandene Raum mit ansteigendem Hochwasser langsam gefüllt und wenn die Hochwasserspitze erreicht ist, ist der Retentionsraum nicht mehr verfügbar, da er bereits voll ist. Die Deichrückverlegung hat also nur einen sehr begrenzten Wert für die Hochwasserrückhaltung.

Wie kann die Linienführung des Polders gewählt werden, so dass möglichst wenig FFH-Gebiet verloren geht?

Herr Leeb: Aus rechtlichen Gesichtspunkten muss die Linienführung so gewählt werden, dass dieser Eingriff minimiert wird. Neben dem Verschlechterungsgebot gibt es eben auch das Minimierungsgebot. Von daher müssen wir wahrscheinlich möglichst nah an die Straße herangehen. Letztendlich ist dieses in den weiteren Planungen aufzuzeigen. In der Planung muss dabei nach Alternativen gesucht bzw. der Eingriff minimiert werden. Ist das Vorhaben im Sinne der Allgemeinheit gerechtfertigt und wird es umgesetzt, muss der Eingriff im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden. Dies wird allerdings wieder Diskussionen mit der Landwirtschaft hervorrufen, da dann weitere Flächen benötigt werden. Die entsprechenden Überlegungen werden erst in der Detailplanung erfolgen.

Bei Hochwasser der Donau fließt die Kleine Donau rückwärts (bis Wackerstein). Wie sieht das Hochwassermanagement / der Hochwasserschutz aus?

Herr Leeb: Diese Frage betrifft mehr den Hochwasserschutz der Region Neustadt. Es entsteht ein Rückstau in die Gewässer hinein, dies wurde bei den Hochwasserschutzplanungen für die Kleine Donau (speziell in Vohburg) berücksichtigt. Weiter oben betrifft die Problematik die Ilm. Auch dort werden wir Verbesserungen vornehmen, z.B. im Bereich bei Ilmendorf und Geisenfeld, wo der Abfluss zukünftig durch ein Auslassbauwerk umgelenkt werden wird, um sicherzustellen, dass die Ilm kein zusätzliches Wasser nach Münchsmünster bringt. Das Wasser wird um Vohburg herum in die Kleine Donau geleitet. Durch die lange Wegstrecke soll gewährleistet sein, dass das Wasser ausreichend lange zurückgehalten wird, bis es wieder ungehindert abfließen kann.

Welche Auswirkungen hat die Flutung der Polder Katzau und Großmehring auf Vohburg bzgl. Grund- und Oberflächenwasser?

Herr Leeb: Der Polder Katzau wird auf Vohburg wohl keine Auswirkungen haben. Aber auch dies wird noch untersucht. Der Polder Großmehring muss gesondert untersucht werden, da dort die Ableitung über die Paar erfolgt und somit Vohburg unmittelbar betroffen ist.

Wie wird die Entschädigung aller betroffenen Landwirte innerhalb und außerhalb des Polders sichergestellt?

Herr Weichenrieder: Es gibt eine klare Regelung. Es wird Gutachter geben, die vom Amt für Landwirtschaft bzw. vom Bauernverband beauftragt werden. Der Maßnahmenträger muss diese bezahlen. Die Gutachter werden dann feststellen, wie hoch der Schaden ist und wie hoch der Grundstückswert ist. Diese Dinge müssen also im Einzelfall geklärt werden, wie bei den Immobilien geschieht dies auf Gutachterbasis. Die Frage ist, wie hoch der Grundstückspreis ist, der im Augenblick der Polderflutung zu Grunde gelegt wird. In der Region steigen die Grundstückspreise aktuell gewaltig an. Dies ist ja nicht der Preis, der innerhalb des Polders zu Grunde gelegt wird, sondern der Durchschnittspreis, der in der Region gehandelt wird. Der Grundstückspreis ist für die Landwirtschaft im Augenblick sehr problematisch, weil kein Grund erworben werden kann, der innerhalb von einer Generation refinanziert werden könnte.

Wie wird der Verkehrswert landwirtschaftlicher Flächen bestimmt?

Herr Weichenrieder: Die Flächen innerhalb des Polders sind zu 70% Pachtflächen. Bei diesen Flächen werden die Eigentümer entscheiden, ob sie verkaufen oder nicht. Dennoch bleibt der Pachtvertrag für den abgeschlossenen Zeitraum gültig. Wenn ein Landwirt auf den Polderflächen bestimmte Produkte nicht mehr anbauen kann, ergibt sich die Frage, ob die Flächen getauscht werden können. Der Tauschwert müsste dann wiederum durch Gutachter bestimmt werden. Für die Gutachter wird es schwierig werden, die Wertschöpfungen, die hinter langfristigen Pachtverträgen und Lieferverpflichtungen stehen, in die Begutachtung einzubeziehen. Zudem gibt es in der näheren Umgebung keine Flächen mit einer vergleichbaren Bodengüte. Zur Rahmenvereinbarung des Bauernverbands ist außerdem zu sagen, dass diese für die Landwirte nicht verbindlich ist. Gemessen an den jeweiligen Bedingungen hat jeder Landwirt die Möglichkeit, auf dem Rechtsweg individuelle Vereinbarungen zu erwirken, die ggf. auch über das hinausgehen, was in der Rahmenvereinbarung vorgesehen ist.

Der Bauernverband schreibt nicht vor, was die Landwirte an Entschädigungen zu bekommen haben. Der Verkehrswert wird ebenfalls auf Gutachterbasis ermittelt. Bei einer Kontamination durch eine Polderflutung wären alle landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Polders betroffen. In dieser Hinsicht stellt sich für den Fall des Polderbaus die Frage, ob nicht alle Flächen von vornherein getauscht werden sollten, um Sicherheit zu schaffen.

Wie erfolgt die Entschädigung bei Immobilien?

Herr Leeb: Es gibt hierzu gesetzliche Vorgaben. Vorab wird es eine Beweissicherung geben. Mit dem Grundwassermodell soll allerdings festgestellt werden, was vorab unternommen werden muss, um Schäden zu verhindern. Sollte es dennoch wider Erwarten zu Schäden kommen, wird der Schaden auf Grundlage gutachterlicher Untersuchungen reguliert werden.

Prof. Dr. Strobl: Für den Fall, dass man mit dem Grundwassermodell feststellt, dass in einem größeren Ausmaß Gebäude durch die Flutung des Polders geschädigt werden, kann ich mir vorstellen, dass dann vom Polderbau Abstand genommen wird. Die gestellte Frage wird vor allem zu diskutieren sein, wenn lediglich die eine oder andere Immobilie nicht 100%ig zu schützen ist.

Herr Weichrieder: Festzuhalten ist, dass durch den Polderbau ggf. auch Vernässungen von landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Polders entstehen können. Insgesamt gilt also: Wenn durch den Polderbau an Eigentum Schäden entstehen, sind diese Schäden auszugleichen, dies gilt nicht bloß für Immobilien.

Prof. Dr. Strobl: Wenn sich zeigt, dass durch den Bau des Polders große Schäden entstehen würden, wird man nochmals diskutieren, ob der Polder gebaut werden kann. Das Grundwassermodell wird den Status Quo aufzeigen. Es ist darüber hinaus Aufgabe des Grundwassermodells Vorschläge zu machen, wie mögliche Benachteiligungen durch technische Maßnahmen ausgeglichen werden können. Der Planer ist verpflichtet, diese Vorschläge zu machen und diese werden innerhalb des Bürgerdialogs diskutiert werden.

Es wird kritisch gesehen, dass die Beweislast bei den Eigentümern liegt, da dies die Klagemöglichkeiten erschwert. Wie sehen Sie das?

Prof. Dr. Strobl: Nach meiner Erfahrung muss man hier trennen. Wenn der Bauherr (der Freistaat Bayern) hier einen Bauantrag stellt, wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens jedes Gebäude, das möglicherweise betroffen ist, durch einen Gutachter aufgenommen. Und wenn dann jemand der Meinung ist, dass er durch den Polder geschädigt ist, wird der Gutachter entlang des Bestandgutachtens beurteilen, ob Veränderungen entstanden sind. Der Gebäudeeigentümer ist also bereits durch das Planfeststellungsverfahren geschützt.

Fragen aus dem Plenum

Wie funktioniert eine vernünftige weitere Entwässerung der drei Wöhrer Ortsteile und des Baugebietes Westerfeld, wo die komplette Oberflächenentwässerung in unsere Verbandsanlagen einfließt? Wie werden diese geschützt? Wie wird die Oberflächenentwässerung insgesamt geregelt?

Frau Mayer: Dies wurde bereits in den Arbeitsgruppen des Wasser- und Bodenverbandes diskutiert. Es sind 20 km Entwässerungsgräben vorhanden, die das Wasser der drei Ortsteile aufnehmen. Beim Hochwasser von 2013 haben diese Gräben das gesamte Druckwasser, von der Kleinen Donau aufgenommen. Das Oberflächenwasser ist kein Problem und kann von den Gräben ohne Weiteres aufgenommen werden. Bei Hochwasser gibt es durch Rückstau aber weitere Belastungen, so dass die Gräben dann durch die Wassermassen insgesamt überlastet sind.

Herr Leeb: Dieses System haben wir uns vor Ort bereits angeschaut. Wir haben auch entsprechende Messstellen errichtet. Diese Situation muss genauso untersucht werden wie das Grundwasser. Auch hier wird es technische Möglichkeiten geben, z.B. Siele, Schöpfwerke oder Umleitungen. Die weitere Planung muss entsprechende Maßnahmen aufzeigen. Das Niederschlagsabflussmodell wird zunächst einmal Aufschluss darüber geben, wie das System bei Oberflächenwasser unter verschiedenen Bedingungen funktioniert - mit und ohne Polder. Davon hängt eine mögliche Umgestaltung der Entwässerungsgräben ab. Es gibt jetzt bereits Ausnahmestände im Zusammenhang mit Starkregen, bei denen die Gräben überlastet sind. Wir müssen auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Systems gewährleistet bleibt und die Abflusssituation auch im Hochwasserfall beherrscht werden kann und dass vor allem keine Schäden im bebauten Bereich entstehen.

Sollte die Gefahr bestehen, dass die Ilm und die Donau voll sind, kann der Polder nicht geflutet werden. Wenn der Polder gebaut wird, haben Sie es nicht im Griff, den Polder zu leeren. In Folge dessen, sind Münchsmünster und Vohburg stark hochwassergefährdet. Es gibt diesbezüglich keine Sicherheiten.

Herr Leeb: Wenn der Polder gebaut wird, wird es einen Planfeststellungsbescheid geben, der festlegt, wie der Polder zu betreiben ist. Dieser hat Rechtscharakter, so dass der Polder auch nach diesem Bescheid betrieben wird.

Die Planung und die damit verbundenen Untersuchungen sind sehr aufwändig. Stehen Kosten und Nutzen diesbezüglich im Verhältnis? Ist der Aufwand gerechtfertigt?

Prof. Dr. Strobl: Ich bin der Meinung, dass es eine staatspolitische Aufgabe ist, Hochwasserschutz für die Bürger in Bayern soweit wie möglich zu realisieren. Dieser Standort hier in Münchsmünster wurde als ein möglicher Standort identifiziert, um einen kleinen Beitrag zum Hochwasserschutz entlang der Donau zu leisten. Die Bürger haben berechtigterweise große Bedenken - speziell auch in Bezug auf das Grundwasser. Ich finde, hier kann man schwerlich eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen.

Die Untersuchungskosten werden in einem vertretbaren Rahmen bleiben, davon bin ich überzeugt. Hinter dem Projekt stehen große Investitionen. Ich finde, bevor man Investitionen in dieser Größenordnung in der Detailplanung, die sehr viel Geld kosten wird, weitertreibt, ist es wichtig und richtig, sich darüber klar zu werden, ob die Randbedingungen hier so sind, dass man weiterplanen kann, oder ob man das Projekt abbrechen muss. Um diese Frage zu beantworten, sind die bis hierhin notwendigen Investitionen sicherlich gerechtfertigt und richtig.

Wie können - gemessen an der besonderen Situation am Standort Katzau - Fluchtwege für Wild und Tiere, insbesondere den Kiebitz, sichergestellt werden? Wie kann mit den Biberdämmen umgegangen werden?

Herr Leeb: Die Problematik würde das Wild genauso betreffen, wenn wir keine Polder hätten und die Deiche entlang der Donau nicht mehr ausreichen. Gerade um diese großen Hochwasser entgegen zu wirken, bauen wir die Polder. In beiden Situationen - mit und ohne Polder - müssen die Fluchtwege für das Wild gewährleistet sein. Für den Polder werden wir die Situation so vorsehen, dass es diese Fluchtwege gibt und dabei die Erfahrungen aus anderen Bundesländern bezüglich der Maßnahmen zum Wildschutz einfließen lassen. Der Kiebitz ist eine geschützte Art. Wenn wir Maßnahmen zu dessen Schutz treffen müssen, werden wir dies selbstverständlich tun, zumal dies schon rein rechtlich verpflichtend ist. Grundsätzlich muss man dabei den Populationsschutz im Auge behalten. Wenn der Polder zwei bis drei Mal in hundert Jahren geflutet wird, ist deshalb nicht zu erwarten, dass die Population ausstirbt. Diesbezüglich muss eine Abwägung zwischen dem Schutz der Siedlungen und dem Schutz der Kiebitzpopulation vollzogen werden. Diese wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens getroffen werden. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass der Schutz des Kiebitz wichtig ist, kann dies den Polderbau möglicherweise verhindern. Ebenso ist der Biber eine geschützte Art.

Wird die Problematik des PFT, das sich im Grundwasser befindet, bei der Erstellung des Grundwassermodells berücksichtigt?

Heer Leeb: Das Grundwassermodell kann als Werkzeug dienen, die entsprechenden Stofftransporte mit anzuschauen. Die Verpflichtung dies zu tun liegt hierbei allerdings bei den Verursachern. Es wird von uns als amtliche Sachverständige begleitet, damit dies auch in der richtigen Art und Weise erfolgt.

Durch Spundwände, große Pumpen etc. kann man sehr viel erreichen. Aber es muss auch eine Schmerzgrenze geben. Wie viel darf ein Kubikmeter Wasser kosten, der bei Hochwasser zurückgehalten wird? Gibt es eine solche Schmerzgrenze und wer legt diese fest?

Herr Leeb: Diese Schmerzgrenze wird durch das Umweltministerium festgelegt. Derzeit sind wir im Polderbau bei Kosten von 5 € bis 7 € pro zurückgehaltenem Kubikmeter Wasser. In dieser Größenordnung werden wir voraussichtlich bleiben. Genaue Auskünfte über die Schmerzgrenze kann ich heute allerdings nicht geben, da diese vom Umweltministerium festgelegt wird und wir vom WWA keinen Einfluss darauf haben. Frau Staatsministerin Scharf hat zugesagt, dass sie wieder nach Münchsmünster kommen wird. Sie wäre die richtige Ansprechpartnerin für diese Frage.

Die Betrachtung und Diskussion erfolgt regional begrenzt. Relevante Niederschläge erfolgen nicht in unserer Region, sondern im Alpenraum und im Voralpenraum. Dort sind allerdings keine Flächen zu erschließen, sondern lediglich bei uns. Dies ist problematisch.

Herr Leeb: Im voralpinen Raum haben wir mit dem Forggensee und dem Sylvensteinspeicher zwei sehr leistungsfähige Stauseen mit der Funktion eines Hochwasserrückhaltebeckens. Diese werden bereits sehr intensiv genutzt. Besonders der Sylvensteinspeicher hat sich im Hochwasserschutz 2005 und 2013 bewährt. Dies gilt ebenso für den Forggensee in 2005. Die gleiche Polderdiskussion, die wir hier führen, wird in einiger Zeit auch am Inn geführt werden, dort laufen Untersuchungen über mögliche Polderstandorte. Diese kommen in absehbarer Zeit auch auf die übrigen voralpinen Flüsse wie Isar, Lech und Iller zu. An der Iller gibt es bereits einen Polder, der sich bewährt hat. Diese überregionalen Überlegungen zum Hochwasserschutz werden durchaus angestellt. Wir müssen allerdings dort beginnen, wo die Maßnahmen am effizientesten sind. Polder sind immer dann am effizientesten, wenn sie sehr nah am Wirkungsort sind. Für Neustadt, Kelheim und Regensburg ist diesbezüglich der Standort Katzau bestens geeignet. Die Steuerung von Speichern im alpinen Bereich ist von veränderlichen Wetterprognosen abhängig. Den Kollegen, die den Sylvensteinspeicher steuern ist Respekt zu zollen, wie präzise diese Steuerung in Abhängigkeit von den Wetterprognosen erfolgt.

Prof. Dr. Strobl: Der Hochwasserrückhalt im Gebirge ist am effektivsten, dies zeigen die angesprochenen Speicher Forggensee und Sylvenstein. Allerdings ist es heute kaum noch möglich, geeignete Standort für weitere Speicher zu finden. Diese wären flächenmäßig zudem wesentlich größer, als Flutpolderstandorte. Im Moment ist es politisch und von der Öffentlichkeit her nicht durchsetzbar, im alpinen Raum neuen Rückhalteraum zu schaffen. Deshalb sind diese entlang der Donau zu erstellen, um den notwendigen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

9. Weiteres Vorgehen

Herr Leeb bedankt sich für das Engagement der Teilnehmenden sowie für die umfangreichen Anregungen und Hinweise. Bürgerinnen und Bürger, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, haben die Möglichkeit Ihre Anliegen in den geplanten Sprechstunden vorzutragen.

Das Video der Bürgerdialog-Veranstaltung wird veröffentlicht unter:

www.wwa-ingolstadt.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/katzau_info/film/index.htm

Die Anregungen der Bürgerdialogveranstaltung werden in die Ausschreibung des Grundwassermodells einfließen. Die Auswahl des Büros erfolgt mit Beteiligung von Herrn Prof. Dr. Strobl, der als Vertreter des „Runden Tisches“ benannt wurde. Die Ergebnisse des Grundwassermodells werden mit dem „Runden Tisch“ sowie in einer weiteren Bürgerdialog-Veranstaltung vorgestellt und diskutiert.